



Stellungnahme zum Durchführungsprotokoll

Das Durchführungsprotokoll zur Diagnostik, Therapie von ADHS bei Kindern und Jugendlichen sowie weiterer Hilfemaßnahmen fasst vorliegende Leitlinien zur Behandlung von ADHS zusammen und strukturiert die Themen Diagnostik, Indikationsstellung und Therapie. Das ist verdienstvoll.

Die fachliche Perspektive des Durchführungsprotokolls ist jedoch durch einen heilkundlichen, in Sonderheit verhaltenstherapeutischen Blick geprägt. Das Durchführungsprotokoll berücksichtigt nicht, dass Kinder und Jugendliche, die in ihrem Verhalten auffällig werden und Anlass zu Prüfung der Diagnose ADHS geben, in sehr vielen Fällen in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden. Dieses Arbeitsfeld hat einen anderen gesetzlichen Auftrag als die Krankenversorgung. Hier soll nicht die Heilung von Krankheiten bewirkt, sondern die Entwicklung und Erziehung junger Menschen gefördert werden.

Das hat zur Folge, dass die Kinder- und Jugendhilfe einen eigenen, auf ihren Förderauftrag bezogen diagnostischen Blick entwickeln muss – wie dies das Eckpunktepapier zu ADHS und Jugendhilfe des zentralen adhs-netzes zurecht festhält. Auch muss sie spezifische Interventionen vorhalten, die an der Interaktion zwischen Eltern und Kind ansetzen. Jugendhilfe muss also ihren Beitrag zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien bei (Verdacht auf) ADHS, ausformulieren und in den fachlichen Austausch zwischen den Systemen Gesundheit und Jugendhilfe einbringen. Erst dann wird der Anspruch eines umfassenden multimodalen Vorgehens einlösbar.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind bei fast jedem zehnten Kind oder Jugendlichen, um dessentwillen sie aufgesucht werden, mit der Frage konfrontiert, ob sein auffälliges Verhalten als ADHS verstanden werden muss. Die bke hat daher einen Diskurs angestoßen, der das Verständnis solcher Kindern und Jugendlichen in ihren Familien vertiefen und die Handlungsoptionen der Beratungsstellen beschreiben soll. Sie wird die Ergebnisse in das zentrale adhs-netz einbringen und für die Fortschreibung des Durchführungsprotokolls zur Verfügung stellen.

Fürth, den 30. November 2011